

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bodenrichtwerte 2018

Erläuterung:

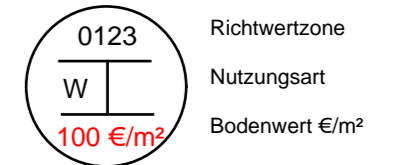
Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücken hat gemäß § 196 BauGB i.V. mit § 12 Gutachterausschussverordnung die Richtwerte am 30.10.19 nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2018 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse sowie Grundstücksgrößen vorliegen.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene Grundstücke. Die m²-Preise gelten für baureifes, unbebautes und bebautes Land einschl. Erschließungskosten.

Hinweis zur Wertermittlung:

Wertabweichungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwert ergeben sich z. B. in Lage, Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt. Altlasten, Hochwassergefährdungen, soweit vorhanden, sind im Richtwert nicht enthalten.



Richtwertzone
Nutzungsart
Bodenwert €/m²
W = Wohnbaugrundstück
M = gemischte Bauflächen
G = gewerbliche Bauflächen
SO = Sondergebiet

Herausgeber: Gemeinsamer Gutachterausschuss

Geschäftsstelle: Stadtbauamt Wangen im Allgäu
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postplatz 1
88239 Wangen im Allgäu
T 07522/74-164 F 07522/74-177
gutachterausschuss@wangen.de

Waltershofen

Maßstab 1:4000

Datum: 30.10.2019